

Richtlinie zur Verifizierung von Registrierungsdaten

Einführung

Diese Richtlinie beschreibt unser Verfahren zur Verifizierung von Registrierungsdaten von Domains und die möglichen Auswirkungen auf den Status der damit verknüpften Domains (im Folgenden die "Richtlinie").

Sie ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung, sicherzustellen, dass unsere Registrierungsdatenbank genaue und vollständige Informationen enthält. Die Registrierung oder Erneuerung einer .eu-, .eu- oder .eu-Domain kann von jeder natürlichen oder juristischen Person beantragt werden, die unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich unserer Zulassungskriterien) erfüllt, und kann nur über einen zugelassenen Registrar erfolgen. Als Register erheben wir (oder "EURid") die Registrierungsdaten von Domaininhaber*innen über unser Netzwerk von zugelassenen Registraren in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln.

Verifizierung der Registrierungsdaten einer Domain

Gemäß unserem Vertrag für akkreditierte Registrare müssen Registrare uns vollständige und genaue Registrierungsdaten zur Verfügung stellen, und wir behalten uns das Recht vor, Datenverifizierungen vorzunehmen, wie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnt.

Die Registrierungsdaten neuer oder bestehender Domainregistrierungen müssen korrekt und vollständig sein und können von EURid jederzeit überprüft werden. Eine solche Datenverifizierung kann entweder vor und/oder nach der Delegation und dem Betrieb der Domain erfolgen.

Wenn ein Datenverifizierungsverfahren von EURid eingeleitet wird, erhält der*die Domaininhaber*in eine Benachrichtigung an die E-Mail-Adresse, die für die Registrierung der Domain(s) verwendet wird, mit der Aufforderung, die Registrierungsdaten zu überprüfen, indem er*sie sich in das Portal von EURid "my.eurid.eu" einloggt.

Eine neu registrierte Domain, die einer Datenverifizierung unterzogen wird, wird nicht delegiert und bleibt inaktiv, bis die Verifizierung erfolgreich abgeschlossen ist. Sobald die Datenverifizierung erfolgreich abgeschlossen ist, wird die Domain delegiert und wird aktiv. Wenn die Datenverifizierung nicht erfolgreich verläuft, bleibt die betreffende Domain inaktiv und wird für den Widerruf vorgesehen.

Wenn die Datenverifizierung für eine bestehende Domain nicht erfolgreich war, wird die betreffende Domain ausgesetzt und für den Widerruf vorgesehen. Eine ausgesetzte Domain bleibt registriert, ist aber vorübergehend inaktiv. Dienste, die mit dieser Domain verbunden sind, wie z.B. eine Website oder E-Mail-Adressen, funktionieren nicht mehr.

Der*die Domaininhaber*in kann sich jederzeit in das EURid-Portal my.eurid.eu einloggen, um die Registrierungsdaten und den Status der Domain zu überprüfen. Wenn die Registrierungsdaten korrigiert werden müssen, muss der*die Domaininhaber*in dies über seinen Registrar tun.

Keine Übertragung einer ausgesetzten Domain auf einen anderen Registrar

Im Falle einer fehlgeschlagenen Datenverifizierung werden die damit verbundenen Domains ausgesetzt und die Übertragung zu einem anderen Registrar ist untersagt, außer in folgenden Fällen:

- Umsetzung einer ADR-Entscheidung oder eines rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses; oder
- die Beendigung des Vertrags für akkreditierte Registrare, die die betreffende .eu-Domain verwalten (Art. 8 ARA).

Selbstverifizierung

Jede*r Domaininhaber*in kann die Registrierungsdaten auf freiwilliger Basis verifizieren, indem er*sie sich beim EURid-Portal my.eurid.eu anmeldet. Diese Selbstverifizierung ist für Domaininhaber*innen von Vorteil, da sie eine nachträgliche Datenverifizierung und die Gefahr der Aussetzung der zugehörigen Domain(s) verhindert, sofern keine böswilligen Aktivitäten festgestellt werden.

Ausnahme vom Verifizierungsverfahren

Domains, die mit einem aktiven *Registry Lock Service* geschützt sind, sind von einer Datenverifizierung ausgeschlossen, da die Aktivierung des Registry Lock Service eine vorherige Datenverifizierung erfordert.

Haftungsausschluss

Wir können diese Richtlinie jederzeit ändern. In diesem Fall tritt mit der Veröffentlichung auf unserer öffentlichen Website die geänderte Richtlinie in Kraft.

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Sprachversionen dieser Richtlinie ist die englische Version maßgebend.